Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2311

20.10.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/2311 DER KOMMISSION

vom 19. Oktober 2026

zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmtem schwergewichtigen Thermopapier mit Ursprung in der Republik Korea infolge einer Auslaufüberprüfung gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Union gehörenden Ländern [1] (im Folgenden „Grundverordnung"), insbesondere auf Artikel 11 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. VERFAHREN

1.1. Frühere Untersuchungen und geltende Maßnahmen

(1) Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1524 [2] führte die Europäische Kommission (im Folgenden „die Kommission") Antidumpingzölle auf die Einfuhren von bestimmtem schwergewichtigen Thermopapier mit Ursprung in der Republik Korea (im Folgenden „ursprüngliche Maßnahmen") ein. Die Untersuchung, die zur Einführung der ursprünglichen Maßnahmen führte, wird im Folgenden als „Ausgangsuntersuchung" bezeichnet.

(2) Die derzeit geltenden Antidumpingzölle betragen 15,8 %.

1.2. Antrag auf Auslaufüberprüfung

(3) Nach Veröffentlichung einer Bekanntmachung [3] des bevorstehenden Auslaufens der Maßnahmen ging bei der Kommission ein Überprüfungsantrag gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung ein.

(4) Der Überprüfungsantrag wurde am 16. Juli 2025 von der European Thermal Paper Association (im Folgenden „ETPA") und ihren Mitgliedern (im Folgenden „Antragsteller") im Sinne des Artikels 5 Absatz 4 der Grundverordnung im Namen des Wirtschaftszweigs der Union für bestimmtes schwergewichtiges Thermopapier gestellt. Begründet wurde der Überprüfungsantrag damit, dass beim Außerkrafttreten der Maßnahmen mit einem Anhalten des Dumpings und einem erneuten Auftreten der Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union zu rechnen sei.

1.3. Einleitung einer Auslaufüberprüfung

(5) Nachdem die Kommission nach Anhörung des nach Artikel 15 Absatz 1 der Grundverordnung eingesetzten Ausschusses festgestellt hatte, dass genügend Beweise vorlagen, die die Einleitung einer Auslaufüberprüfung rechtfertigten, leitete sie am 17. Oktober 2025 nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung eine Auslaufüberprüfung in Bezug auf die Einfuhren von bestimmtem schwergewichtigen Thermopapier mit Ursprung in der Republik Korea (im Folgenden „betroffenes Land") in die Union ein. Sie veröffentlichte eine Bekanntmachung über die Einleitung [4] (im Folgenden „Einleitungsbekanntmachung") im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

---

[1] ABl. L 176 vom 30.6.2016, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2016/1036/oj.

[2] Durchführungsverordnung (EU) 2020/1524 der Kommission vom 19. Oktober 2020 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren von bestimmtem schwergewichtigen Thermopapier mit Ursprung in der Republik Korea (ABl. L 346 vom 20.10.2020, S. 19, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2020/1524/oj).

[3] ABl. C, C/2025/680, 3.2.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/680/oj.

[4] Bekanntmachung der Einleitung einer Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von bestimmtem schwergewichtigen Thermopapier mit Ursprung in der Republik Korea (ABl. C, C/2025/5537, 17.10.2025, http://data.europa.eu/eli/C/2025/5537/oj).

1.4. **Untersuchungszeitraum der Überprüfung und Bezugszeitraum**

(6) Die Untersuchung bezüglich des Anhaltens oder erneuten Auftretens des Dumpings betraf den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 (im Folgenden „Untersuchungszeitraum der Überprüfung“). Die Untersuchung der Entwicklungen, die für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens oder erneuten Auftretens der Schädigung relevant sind, betraf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums der Überprüfung (im Folgenden „Bezugszeitraum“).

1.5. **Interessierte Parteien**

(7) In der Einleitungsbekanntmachung wurden die interessierten Parteien aufgefordert, mit der Kommission Kontakt aufzunehmen, um bei der Untersuchung mitzuarbeiten. Außerdem unterrichtete die Kommission gezielt die Antragsteller, die ihr bekannten Hersteller in der Republik Korea und die Behörden der Republik Korea, ihr bekannte Einführer und Verwender sowie bekanntermaßen betroffene Verbände über die Einleitung der Auslaufüberprüfung und forderte sie zur Mitarbeit an der Untersuchung auf.

(8) Die interessierten Parteien erhielten Gelegenheit, zur Einleitung der Auslaufüberprüfung Stellung zu nehmen und eine Anhörung durch die Kommission und/oder den Anhörungsbeauftragten für Handelsverfahren zu beantragen.

1.6. **Stichprobenverfahren**

(9) In der Einleitungsbekanntmachung wies die Kommission darauf hin, dass sie möglicherweise nach Artikel 17 der Grundverordnung eine Stichprobe der interessierten Parteien bilden werde.

Bildung einer Stichprobe der Unionshersteller

(10) In der Einleitungsbekanntmachung gab die Kommission bekannt, dass sie eine vorläufige Stichprobe der Unionshersteller gebildet hatte. Die Kommission bildete die Stichprobe auf der Grundlage der größten repräsentativen Produktions- und Verkaufsmengen der gleichartigen Ware in der Union zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 30. Juni 2025. Diese Stichprobe umfasste drei Unionshersteller in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten. Ausgehend von den in der Einleitungsphase verfügbaren Daten entfielen auf die in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller mehr als 50 % der Unionsproduktion der gleichartigen Ware und mehr als 70 % der Verkäufe der gleichartigen Ware durch Unionshersteller. Im Einklang mit Artikel 17 Absatz 2 der Grundverordnung forderte die Kommission die interessierten Parteien auf, zu der vorläufigen Stichprobe Stellung zu nehmen. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Die Stichprobe wurde am 30. Oktober 2025 bestätigt. Die Stichprobe ist repräsentativ für den Wirtschaftszweig der Union. Die Kommission wies die in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller an, den Fragebogen zu beantworten, der am Tag der Einleitung online ([5]) bereitgestellt worden war.

Bildung einer Stichprobe der Einführer

(11) Um über die Notwendigkeit eines Stichprobenverfahrens entscheiden und gegebenenfalls eine Stichprobe bilden zu können, forderte die Kommission unabhängige Einführer zur Vorlage der in der Einleitungsbekanntmachung genannten Informationen auf.

(12) Kein unabhängiger Einführer legte die angeforderten Informationen vor und stimmte seiner Einbeziehung in die Stichprobe zu. Daher befand die Kommission, dass sich die Bildung einer Stichprobe erübrigte.

Bildung einer Stichprobe der ausführenden Hersteller in der Republik Korea

(13) Um über die Notwendigkeit eines Stichprobenverfahrens entscheiden und gegebenenfalls eine Stichprobe bilden zu können, forderte die Kommission alle ausführenden Hersteller in der Republik Korea zur Vorlage der in der Einleitungsbekanntmachung genannten Informationen auf. Ferner ersuchte sie die Vertretung der Republik Korea bei der Europäischen Union, etwaige andere ausführende Hersteller zu ermitteln und/oder zu kontaktieren, die an einer Mitarbeit bei der Untersuchung interessiert sein könnten.

(14) Kein ausführender Hersteller im betroffenen Land übermittelte die erbetenen Informationen und stimmte seiner Einbeziehung in die Stichprobe zu. Daher befand die Kommission, dass sich die Bildung einer Stichprobe erübrigte. Kein Hersteller in der Republik Korea arbeitete an der Untersuchung mit.

([5]) https://tron.trade.ec.europa.eu/investigations/case-view?caseId=2816.

1.7. **Fragebogenantworten**

(15) Am Tag der Einleitung der Untersuchung stellte die Kommission auf ihrer Website ([6]) Fragebogen für ausführende Hersteller, Unionshersteller, unabhängige Einführer in der Union und Verwender in der Union zur Verfügung. Die Kommission forderte die in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller auf, den für sie bestimmten Fragebogen auszufüllen. Darüber hinaus übermittelte die Kommission der ETPA einen Fragebogen, in dem sie um Makrodaten zum Wirtschaftszweig der Union ersuchte.

(16) Antworten auf die Fragebogen gingen von den in die Stichprobe einbezogenen Unionsherstellern und von der ETPA ein.

1.8. **Überprüfung**

(17) Die Kommission holte alle Informationen ein, die sie zur Ermittlung der Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens oder erneuten Auftretens von Dumping und Schädigung sowie zur Ermittlung des Unionsinteresses benötigte, und überprüfte sie. Bei folgenden Unternehmen wurden Kontrollbesuche nach Artikel 16 der Grundverordnung durchgeführt:

Unionshersteller

— Jujo Thermal Oy, Kauttua, Finnland

— Kanzan Spezialpapiere GmbH, Düren, Deutschland

— Koehler Paper SE, Oberkirch, Deutschland

(18) Die im Namen des Wirtschaftszweigs der Union übermittelte Antwort auf den Fragebogen zu Makrodaten wurde in den Räumlichkeiten seines gesetzlichen Vertreters in Brüssel geprüft.

1.9. **Weiteres Verfahren**

(19) Am 30. Juni 2026 erfolgte seitens der Kommission die Unterrichtung über die wesentlichen Tatsachen und Erwägungen, aufgrund deren sie beabsichtigte, die geltenden Antidumpingzölle aufrechtzuerhalten (im Folgenden „endgültige Unterrichtung“). Nach der endgültigen Unterrichtung wurde allen Parteien eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

(20) Es gingen Stellungnahmen von den Antragstellern ein. Keine andere interessierte Partei nahm zur endgültigen Unterrichtung Stellung.

(21) Die Stellungnahmen der Antragsteller wurden von der Kommission geprüft und — soweit angezeigt — berücksichtigt. Die Parteien, die einen entsprechenden Antrag stellten, wurden gehört.

1.10. **Datendarstellung**

(22) Einige der nachstehend aufgeführten Zahlen sind in Form von Spannen angegeben, um in Anbetracht der begrenzten Zahl der Parteien, die Angaben gemacht haben, die Offenlegung vertraulicher Informationen zu vermeiden.

2. **ÜBERPRÜFTE WARE, BETROFFENE WARE UND GLEICHARTIGE WARE**

2.1. **Überprüfte Ware**

(23) Bei der überprüften Ware handelt es sich um dieselbe Ware wie in der Ausgangsuntersuchung, nämlich um bestimmtes schwergewichtiges Thermopapier, definiert als Thermopapier mit einem Gewicht von mehr als 65 g/m^2, das in Rollen mit einer Breite von 20 cm oder mehr verkauft wird, mit einem Rollengewicht (einschließlich Papier) von 50 kg oder mehr und einem Rollendurchmesser von 40 cm oder mehr (Jumbo-Rollen), mit oder ohne Grundbeschichtung auf einer oder beiden Seiten, mit einer wärmeempfindlichen Beschichtung (d. h. einer Mischung aus Pigmenten und einem Entwickler, die bei Anwendung von Wärme reagiert und eine Abbildung erzeugt) auf einer oder beiden Seiten, mit oder ohne Deckschicht (im Folgenden „überprüfte Ware“).

([6]) https://tron.trade.ec.europa.eu/investigations/case-view?caseId=2816.

(24) Bei schwergewichtigem Thermopapier handelt es sich um Spezialpapier. Es hat eine thermoaktive Beschichtung, die bei Anwendung von Wärme durch Drucker mit Thermodruckköpfen reagiert und eine Abbildung erzeugt. Schwergewichtiges Thermopapier wird hauptsächlich für selbstklebende Etiketten für Verpackungen, aber auch für Tickets und Anhänger verwendet.

2.2. **Betroffene Ware**

(25) Bei der von dieser Untersuchung betroffenen Ware handelt es sich um die überprüfte Ware mit Ursprung in der Republik Korea, die derzeit in die KN-Codes ex 4809 90 00, ex 4811 59 00 und ex 4811 90 00 (TARIC-Codes 4809 90 00 20, 4811 59 00 20 und 4811 90 00 20) eingereiht wird.

2.3. **Gleichartige Ware**

(26) Die im Rahmen der Auslaufüberprüfung durchgeführte Untersuchung bestätigte die in der Ausgangsuntersuchung getroffene Feststellung, dass die folgenden Waren dieselben grundlegenden materiellen und technischen Eigenschaften und dieselben grundlegenden Verwendungen aufweisen:

— die betroffene Ware bei der Ausfuhr in die Union,

— die in der Republik Korea hergestellte und auf dem koreanischen Inlandsmarkt verkaufte überprüfte Ware,

— die von den ausführenden Herstellern hergestellte und in die übrige Welt verkaufte überprüfte Ware und

— die in der Union vom Wirtschaftszweig der Union hergestellte und verkaufte überprüfte Ware.

(27) Sie werden daher als gleichartige Waren im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Grundverordnung betrachtet.

3. **DUMPING**

3.1. **Vorbemerkungen**

(28) Im Untersuchungszeitraum der Überprüfung wurde weiterhin schwergewichtiges Thermopapier aus der Republik Korea eingeführt, wenn auch in geringerem Umfang als im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung (d. h. vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019). Wie aus der nachstehenden Tabelle 2 hervorgeht, wiesen die Einfuhren von schwergewichtigem Thermopapier aus der Republik Korea Schwankungen auf. Diese Einfuhren hatten im Untersuchungszeitraum der Überprüfung einen Anteil von 2,5 % am Unionsmarkt, während der Marktanteil im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung 10 bis 11 % betragen hatte. In absoluten Zahlen beliefen sich die Einfuhren aus der Republik Korea im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung auf 18 500 bis 20 500 Tonnen, während solche Einfuhren im Untersuchungszeitraum der Überprüfung des vorliegenden Verfahrens 2 036 Tonnen betrugen. Relativ gesehen ging die Menge der Ausfuhren in die Union um über 80 % zurück, und in absoluten Zahlen belief sich dieser Rückgang auf mindestens 16 464 Tonnen.

(29) Wie in Erwägungsgrund 14 festgestellt, arbeitete keiner der Ausführer bzw. Hersteller aus der Republik Korea bei der Untersuchung mit. Die Kommission unterrichtete daher die Behörden der Republik Korea darüber, dass sie angesichts der mangelnden Mitarbeit in Bezug auf die Feststellungen zur Republik Korea Artikel 18 der Grundverordnung anwenden werde. Die Vertretung der Republik Korea bei der Europäischen Union wurde ersucht, bis spätestens zum 14. November 2025 zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Bei der Kommission gingen hierzu keine Stellungnahmen ein.

(30) Folglich wurden die Feststellungen zur Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens des Dumpings nach Artikel 18 der Grundverordnung auf der Grundlage der verfügbaren Fakten getroffen, insbesondere anhand der offiziellen Unternehmenswebsites, der Informationen im Überprüfungsantrag und der von den Antragstellern im Laufe der Überprüfung eingeholten Informationen. Da keine veröffentlichten Preislisten vorlagen und keine anderen interessierten Parteien als die Antragsteller während der Untersuchung mitarbeiteten, glich die Kommission die im Antrag enthaltenen einschlägigen Informationen mit amtlichen Einfuhrstatistiken und den Informationen auf der Website des wichtigsten bekannten koreanischen ausführenden Herstellers ab.

3.2. **Anhalten des Dumpings im Untersuchungszeitraum der Überprüfung**

3.2.1. *Normalwert*

(31) Wie im vorstehenden Erwägungsgrund erläutert, zog die Kommission aufgrund der mangelnden Mitarbeit der ausführenden Hersteller in der Republik Korea zur Ermittlung des Normalwerts die verfügbaren Informationen heran. Zu diesem Zweck stützte die Kommission ihre Feststellungen auf die von den Antragstellern im Antrag vorgelegten und anschließend aktualisierten Daten. Bei diesen Daten handelte es sich um einen rechnerisch ermittelten Normalwert für den Zeitraum von Juli 2024 bis Juni 2025, der auf einer Schätzung der Kosten der maßgeblichen Produktionsfaktoren der gleichartigen Ware (d. h. Zellstoff, Chemikalien, Arbeit, Energie und Fertigungsgemeinkosten) in der Republik Korea beruhte, zuzüglich eines angemessenen Betrags für Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten (im Folgenden „VVG-Kosten“) und einer angemessenen Gewinnspanne. Auf der Website des wichtigsten der Kommission bekannten koreanischen ausführenden Herstellers fanden sich keine Preislisten für den koreanischen Inlandsmarkt. Der geschätzte rechnerisch ermittelte Normalwert entsprach einem Inlandspreis ab Werk von 2 060 EUR/Tonne.

3.2.1.1. Ausfuhrpreis

(32) Da keine ausführenden Hersteller aus der Republik Korea mitarbeiteten, wurde der Ausfuhrpreis auf der Grundlage des in den Eurostat-Statistiken ausgewiesenen CIF-Preises (siehe Tabelle 3) ermittelt, berichtigt um in der Branche übliche nachträgliche Preisnachlässe und anschließend auf die Stufe ab Werk. Der CIF-Preis wurde um die einschlägigen Transport- und Seeversicherungskosten herabgesetzt, die auf Schätzungen der Antragsteller basierten.

(33) Daraus ergab sich für den Untersuchungszeitraum der Überprüfung ein Ausfuhrpreis ab Werk von 1 827,70 EUR pro Tonne.

(34) Die Kommission stellte fest, dass im Rahmen der Ausgangsuntersuchung rund 30 % der koreanischen Ausfuhren in die Union über ein verbundenes Unternehmen in der Union verkauft wurden, das als Einführer fungierte ([7]). Die Kommission stellte ferner fest, dass dem Antragsteller zufolge bestimmte Rabatte und Preisnachlässe (z. B. Mengenrabatte), die nach dem Zeitpunkt der Einfuhr gewährt werden, im Thermopapiersektor üblich sind ([8]). Angesichts der Feststellung des Dumpings in Erwägungsgrund 35 sowie des Charakters dieser Auslaufüberprüfung, bei der es darum geht, zu bestimmen, ob das Dumping während des Untersuchungszeitraums der Überprüfung fortbestand oder erneut auftreten konnte, und nicht darum, eine neue genaue Dumpingspanne zu berechnen, entschied die Kommission jedoch, dass Berichtigungen des Ausfuhrpreises für eine geschätzte Menge von über verbundene Parteien abgewickelten Verkäufen nach Artikel 2 Absatz 9 der Grundverordnung und für geschätzte Mengenrabatte nach Artikel 2 Absatz 10 Buchstabe c nicht erforderlich waren, da dies nur zu einer Herabsetzung des Ausfuhrpreises und folglich zu einer höheren Dumpingspanne führen würde. Die herangezogenen Ausfuhrpreise resultieren somit aus einem konservativen Ansatz.

3.2.1.2. Vergleich und Dumpingspanne

(35) Die Kommission verglich den Normalwert und den Ausfuhrpreis, die wie in den Erwägungsgründen 31 bis 33 angegeben ermittelt wurden. Die Differenz zwischen dem Normalwert und dem Ausfuhrpreis, ausgedrückt als Prozentsatz des CIF-Preises frei Grenze der Union, unverzollt, betrug 11,4 %. Da die verwendeten Ausfuhrpreise, wie in Erwägungsgrund 34 erläutert, das Ergebnis eines konservativen Ansatzes sind, könnte die tatsächliche Dumpingspanne höher sein. Die Kommission gelangte jedenfalls zu dem Schluss, dass das Dumping im Untersuchungszeitraum der Überprüfung anhielt.

4. **WAHRSCHEINLICHKEIT EINES ANHALTENS DES DUMPINGS**

(36) Nachdem für den Untersuchungszeitraum der Überprüfung Dumping festgestellt wurde, untersuchte die Kommission nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung die Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens des Dumpings im Falle einer Aufhebung der Maßnahmen. Dabei wurden die folgenden zusätzlichen Faktoren analysiert: die Produktionskapazität und die Kapazitätsreserven in der Republik Korea sowie die Attraktivität des Unionsmarktes im Vergleich zu anderen Märkten.

(37) In Anbetracht der mangelnden Bereitschaft der koreanischen ausführenden Hersteller zur Mitarbeit stützte sich diese Untersuchung auf die der Kommission vorliegenden Informationen, also auf Angaben im Überprüfungsantrag und Informationen aus anderen verfügbaren Quellen, wie in Erwägungsgrund 30 angegeben.

([7]) Erwägungsgrund 50 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1524.
([8]) Ziffer 95 des Antrags.

4.1. **Produktionskapazität und Kapazitätsreserven in der Republik Korea**

(38) Im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung und im Untersuchungszeitraum der Überprüfung war Hansol Paper der einzige ausführende Hersteller aus dem betroffenen Land. Der Marktforschung zufolge ist Hansol Paper der bei Weitem größte Hersteller der überprüften Ware in der Republik Korea. Aus dem Antrag ging hervor, dass es in der Republik Korea einen weiteren Hersteller mit einer Produktionskapazität von 15 000 Tonnen pro Jahr gibt, der weder bei dieser Auslaufüberprüfung noch bei der Ausgangsuntersuchung mitarbeitete.

(39) Je nach Quelle und Betrachtungsweise variierte in der Republik Korea die jährliche Produktionskapazität des Geschäftsbereichs, der schwergewichtiges Thermopapier umfasst. Sie reichte von 275 000 Tonnen ([9]) bis 355 000 Tonnen ([10]) pro Jahr. Im Jahr 2021 belief sich die Produktion von Thermopapier in der Republik Korea auf rund 240 000 Tonnen ([11]).

(40) In Anbetracht der vorgenannten Umstände war die Kommission zwar nicht in der Lage, die Kapazitätsreserven für die überprüfte Ware in der Republik Korea im Untersuchungszeitraum der Überprüfung zu quantifizieren, konnte jedoch feststellen, dass die Produktionskapazität erheblich ist und sich auf mindestens das Fünffache des Inlandsverbrauchs in der Republik Korea beläuft. Zudem hatte Hansol Paper selbst wiederholt öffentlich in Finanzberichten die Absicht bekundet, das Thermopapiergeschäft auszuweiten. Hansol Paper kann seine Produktion und seinen Verkauf von Thermopapier auf verschiedene Weise ausweiten, unter anderem durch die Verlagerung von Kapazitäten von einer Produktgruppe auf eine andere. Es lässt sich nicht abstreiten, dass Hansol Paper, wie von dem Unternehmen selbst in seinem Bericht „2024 Hansol Paper Sustainability Report“ ([12]) angegeben, über flexible Produktionsanlagen verfügt. Auch wenn diese Flexibilität nicht eindeutig beziffert ist, lässt doch der Umstand, dass sie im Bericht erwähnt wird, vermuten, dass es sich um eine Flexibilität handelt, die nicht lediglich geringfügig und deshalb die öffentliche Bekanntgabe wert ist. Jede Kapazitätsausweitung in der Republik Korea würde einen weiteren Ausbau der koreanischen Thermopapierproduktion darstellen, die sich im Untersuchungszeitraum der Überprüfung bereits auf mehr als 200 % des jährlichen Verbrauchs an schwergewichtigem Thermopapier in der Union belief (siehe Tabelle 1).

4.2. **Attraktivität des Unionsmarkts**

(41) Es wurde geschätzt, dass der weltweite Verbrauch an schwergewichtigem Thermopapier im Jahr 2026 etwa 776 000 Tonnen erreichen würde. Der Inlandsmarkt der Republik Korea für schwergewichtiges Thermopapier ist klein ([13]) (rund 23 100 Tonnen im Jahr 2021). Selbst wenn man davon ausgeht, dass schwergewichtiges Thermopapier auf dem koreanischen Inlandsmarkt zu hohen Preisen verkauft werden könnte, gibt es keine Hinweise darauf, dass der koreanische Inlandsmarkt erheblich wachsen oder irgendwelche Kapazitätsreserven absorbieren wird.

([9]) Laves Chemie Consulting: Thermal Paper 2021-2026 World Market Study, Anhang 10 zum Antrag, S. 4. Die Kapazitätsangaben beziehen sich auf die gesamte Republik Korea.

([10]) Die von Hansol Paper vorgesehene Kapazität für die thermische Beschichtung, die in Erwägungsgrund 57 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1330 der Kommission vom 29. Juni 2023 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmtem leichtgewichtigen Thermopapier mit Ursprung in der Republik Korea infolge einer Auslaufüberprüfung gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 166 vom 30.6.2023, S. 76, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2023/1330/oj) angegeben wird.

([11]) Laves Chemie Consulting: Thermal Paper 2021-2026 World Market Study, Anhang 10 zum Antrag, Tabelle „Balance of Supply and Demand in Metric Tonnes“, S. 21.

([12]) Der Bericht „2024 Hansol Paper Sustainability Report“ ist abrufbar unter https://www.hansolpaper.co.kr/m/eng/management/data. Auf S. 11 des Berichts heißt es: „… durch Anlageinvestitionen, die 2018 im Werk in Shintanjin getätigt wurden, ... wurde ein System mit flexiblen Anlagen geschaffen, mit denen Druckpapier und Thermopapier hergestellt werden kann ...“.

([13]) Laves Chemie Consulting: Thermal Paper 2021-2026 World Market Study, Anhang 10 zum Antrag, Tabelle „Balance of Supply and Demand in Metric Tonnes“, S. 22, wo es heißt, dass sich der Gesamtverbrauch an Thermopapier in Korea im Jahr 2021 auf 55 000 Tonnen belief. Die Kommission legte 42 % des Gesamtverbrauchs zugrunde, da aus der Tabelle „Consumption by Grade and Geographic Area 2021“ von Laves Chemie Consulting: Thermal Paper 2021-2026 World Market Study (Anhang 10 zum Antrag) hervorgeht, dass die Qualitäten 75/80 g/m² und 120 g/m² 42 % des Gesamtverbrauchs an Thermopapier in der „übrigen Welt“, zu der auch die Republik Korea gehört, ausmachten.

(42) Folglich ist der koreanische Wirtschaftszweig für schwergewichtiges Thermopapier ausfuhrorientiert. Die koreanischen Ausfuhrstatistiken zeigen, dass die wichtigsten Ausfuhrmärkte für Thermopapier (alle Arten) bei Weitem die USA und Russland sind. In den USA wurden die Antidumpingzölle für das Thermopapier von Hansol Paper kürzlich überprüft und auf 0 % festgesetzt ([14]). In diesem Zusammenhang baut Hansol Paper sein globales Netzwerk weiter aus und festigt seine Präsenz als globaler Papierhersteller ([15]).

(43) Auf Europa und Nordamerika zusammen entfielen mehr als 50 % des gesamten Verbrauchs an schwergewichtigem Thermopapier. Die Attraktivität der Union wurde im Bezugszeitraum durch die dort bestehenden Antidumpingmaßnahmen nicht geschmälert. Obwohl der Unionsmarkt ebenfalls mit dem allgemeinen rückläufigen Trend beim Papierverbrauch (einschließlich Thermopapier) zu kämpfen hatte, war er der größte Einzelmarkt für schwergewichtiges Thermopapier. Darüber hinaus gibt es in der Union ein breites Spektrum von Unternehmen, die schwergewichtiges Thermopapier weiterverarbeiten und von denen einige weltweit tätig sind, sowie Abnehmer, die Verpflichtungen im Bereich der sozialen Unternehmensverantwortung eingegangen sind und weitere Standards einhalten, die allesamt höhere Preise als in anderen Märkten üblich zahlen können. Der Unionsmarkt legt Wert auf einen teureren Produktmix (nämlich phenolfreie Qualitäten), der in anderen Teilen der Welt nicht verkauft wird. BPA-haltige Qualitäten, die billiger sind als die in der Union verwendeten Qualitäten, sind weltweit weitverbreitet. Nur die EU, die Schweiz, einige US-Bundesstaaten, Japan und Südkorea haben die Verwendung BPA-haltiger Qualitäten auf dem heimischen Markt verboten.

(44) Trotz des Antidumpingzollsatzes von 15,8 % überstiegen die jährlichen Mengen der Ausfuhren aus der Republik Korea in die Union häufig 4 000 Tonnen pro Jahr und beliefen sich 2023 auf 7 740 Tonnen. Das ist zwar weniger als im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung, doch sind solche Mengen nach wie vor nicht unerheblich. Darüber hinaus stellt Hansol Paper weiterhin auf einschlägigen Etikettenmessen in der Union aus ([16]). Die kontinuierliche Entwicklung von Handelsnetzen, Kundenbeziehungen und Vertriebskanälen durch Hansol Paper zeigte die Fähigkeit und Bereitschaft des Unternehmens, den Absatz und die Marktdurchdringung im Falle eines Außerkrafttretens der Maßnahmen rasch zu steigern.

4.3. **Schlussfolgerung**

(45) Die Untersuchung ergab, dass die geltenden Antidumpingmaßnahmen den anhaltenden Zustrom gedumpter Einfuhren der betroffenen Ware in die Union nicht verhindert haben, wenngleich die Einfuhrmengen geringer waren als im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung. Die Kommission kam ferner zu dem Schluss, dass die während der Überprüfung festgestellten Dumpingpraktiken im Falle des Auslaufens der Maßnahmen angesichts der Attraktivität des Unionsmarktes im Hinblick auf Größe und Preise — auch im Vergleich zu anderen potenziellen Ausfuhrzielen — wahrscheinlich fortgesetzt und intensiviert werden. Daher gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass im Falle des Auslaufens der Maßnahmen ein Anhalten des Dumpings sehr wahrscheinlich wäre.

5. **SCHÄDIGUNG**

5.1. **Definition des Wirtschaftszweigs der Union und Unionsproduktion**

(46) Die gleichartige Ware wurde im Bezugszeitraum von neun Herstellern in der Union hergestellt ([17]). Sie bilden den „Wirtschaftszweig der Union“ im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 der Grundverordnung.

(47) Die gesamte Unionsproduktion betrug im Untersuchungszeitraum der Überprüfung etwa 158 241 Tonnen. Die Kommission ermittelte diesen Wert auf der Grundlage aller verfügbaren Informationen über den Wirtschaftszweig der Union, und zwar der von der ETPA übermittelten Fragebogenantwort, die mit den geprüften Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller abgeglichen wurde. Wie in Erwägungsgrund 10 dargelegt, wurden drei Unionshersteller, auf die mehr als 50 % der gesamten Unionsproduktion der gleichartigen Ware entfallen, für die Stichprobe ausgewählt.

([14]) https://www.federalregister.gov/documents/2026/05/08/2026-09132/thermal-paper-from-the-republic-of-korea-final-results-and-rescission-in-part-of-antidumping-duty.

([15]) S. 13 des Berichts „2025 Hansol Paper Sustainability Report“, abrufbar unter https://www.hansol.com/eng/resources/document/2025_HansolGroup_SR_En.pdf.

([16]) Aussteller, Liste der Unternehmen bei der Labelexpo Europe, Barcelona, Spanien (September 2025).

([17]) Bei einigen der neun Hersteller handelt es sich um nicht integrierte Hersteller; ein Hersteller hat seine Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 aufgrund eines Insolvenzverfahrens eingestellt.

5.2. **Unionsverbrauch**

(48) Die Kommission ermittelte den Unionsverbrauch auf der Grundlage i) der Daten in der Fragebogenantwort der ETPA zu den Verkäufen der gleichartigen Ware durch den Wirtschaftszweig der Union, die mit den von den in die Stichprobe einbezogenen Unionsherstellern in ihren geprüften Fragebogenantworten ausgewiesenen Verkaufsmengen abgeglichen wurden, und ii) der von Eurostat erfassten Einfuhren der überprüften Ware.

(49) Der Unionsverbrauch entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 1

Unionsverbrauch (in Tonnen)

	2022	2023	2024	UZÜ
Unionsverbrauch insgesamt	165 045	132 669	143 100	128 075
Index	*100*	*80*	*87*	*78*

Quelle: Eurostat, geprüfte Fragebogenantworten.

(50) Der Unionsverbrauch ist im Bezugszeitraum zurückgegangen. Die Untersuchung ergab, dass die untersuchte Ware während der COVID-19-Pandemie einen Boom erlebte, als die Onlinekäufe ihren Höchststand erreichten. Nach der Lockerung der COVID-19-Beschränkungen ging der Online-Einzelhandel mit auf schwergewichtigem Thermopapier gedruckten Logistik-Etiketten ab 2023 leicht zurück.

(51) Der Gesamtrückgang des Unionsverbrauchs (–22 %) im Bezugszeitraum wird durch den ungewöhnlich hohen Verbrauch im Jahr 2022 verzerrt, der auf eine nach der COVID-19-Pandemie immer noch relativ hohe Nachfrage und die Bevorratungsstrategien einiger Abnehmer infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Jahr 2023 blieb der Unionsverbrauch im Untersuchungszeitraum der Überprüfung relativ stabil (–2 %).

5.3. **Einfuhren aus dem betroffenen Land**

5.3.1. *Menge und Marktanteil der Einfuhren aus dem betroffenen Land*

(52) Die Einfuhrmengen wurden von der Kommission auf der Grundlage von Eurostat-Statistiken ermittelt. Der Marktanteil der Einfuhren wurde auf der Grundlage des Unionsverbrauchs ermittelt.

(53) Die Einfuhren aus dem betroffenen Land in die Union entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 2

Einfuhrmenge und Marktanteil

	2022	2023	2024	UZÜ
Menge der Einfuhren aus dem betroffenen Land (in Tonnen)	5 593	7 740	4 402	3 258
Index	*100*	*138*	*79*	*58*
Marktanteil (in %)	3,4	5,8	3,1	2,5
Index	*100*	*172*	*91*	*75*

Quelle: Eurostat.

(54) Trotz der geltenden Antidumpingmaßnahmen sind die Einfuhren aus der Republik Korea auf den Unionsmarkt nach wie vor nicht unerheblich. Der Rückgang der Einfuhren lässt sich zum Teil darauf zurückführen, dass sich die Nachfrage nach bestimmten früher verwendeten Qualitäten von schwergewichtigem Thermopapier infolge von Effizienzsteigerungen bei der Herstellung von Thermopapier auf leichtgewichtige Qualitäten von Thermopapier verlagert hat (die somit nicht mehr Gegenstand dieser Untersuchung sind).

(55) Der Marktanteil der Einfuhren aus Korea schwankte im Bezugszeitraum. Im Jahr 2023, in dem die Einfuhren stark anstiegen, erreichte er 5,8 %. Der koreanische Marktanteil belief sich im Untersuchungszeitraum der Überprüfung auf 2,5 %.

5.3.2. *Preise der Einfuhren aus dem betroffenen Land und Preisunterbietung*

(56) Die Einfuhrpreise wurden von der Kommission auf der Grundlage von Eurostat-Daten ermittelt. Der Durchschnittspreis der Einfuhren aus dem betroffenen Land in die Union entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 3

Einfuhrpreise (in EUR/Tonne)

	2022	2023	2024	UZÜ
Republik Korea	1 931	2 203	2 089	2 036
Index	*100*	*114*	*108*	*105*

Quelle: Eurostat.

(57) Die durchschnittlichen Einfuhrpreise stiegen im Bezugszeitraum um 5 %. Die Einfuhrpreise erreichten 2023 ihren Höchststand, im Einklang mit den entsprechenden Entwicklungen auf dem Markt für schwergewichtiges Thermopapier, bei dem es sich im Hinblick auf die Preise eher um einen Spotmarkt handelt. Auf dem Unionsmarkt waren die Preise für schwergewichtiges Thermopapier im Jahr 2023 aufgrund der erhöhten Zellstoffpreise und der Auswirkungen des fortdauernden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, die einen Anstieg der Energiepreise und der Preise einiger für die Herstellung von Thermopapier benötigter Chemikalien bedingten, ungewöhnlich hoch. Im zweiten Teil des Bezugszeitraums normalisierten sich die Preise der relevanten Inputs.

(58) Ein Vergleich zwischen den Tabellen 3 und 8 zeigt, dass die Preise der Einfuhren aus der Republik Korea im Jahresvergleich unter dem durchschnittlichen Verkaufspreis der Unionshersteller in der Union lagen. Die Kommission stellte fest, dass in Tabelle 3 die nachträglichen Preisnachlässe und anderen nach der Einfuhr gewährten Rabatte nicht berücksichtigt werden, die den Angaben im Antrag zufolge in der Branche üblich sind.

(59) Zur Ermittlung der Preisunterbietung im Untersuchungszeitraum der Überprüfung verglich die Kommission

a) den Durchschnittspreis der Einfuhren aus dem betroffenen Land gemäß Eurostat-Daten, einschließlich des Antidumpingzolls, mit angemessener Berichtigung für übliche nachträgliche Preisnachlässe und Rabatte (d. h. abzüglich 70,75 EUR nach Schätzungen der Antragsteller), Zölle und nach der Einfuhr angefallene Kosten, und

b) die gewogenen durchschnittlichen Verkaufspreise entsprechender Warentypen der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller, die unabhängigen Abnehmern auf dem Unionsmarkt berechnet wurden, und zwar berichtigt auf die Stufe ab Werk. Da die koreanischen ausführenden Hersteller nicht mitarbeiteten, diente die Liste der einzelnen Geschäftsvorgänge des koreanischen ausführenden Herstellers in der Ausgangsuntersuchung als Grundlage für die Ermittlung der koreanischen Warentypen, die auf den Unionsmarkt gelangen.

(60) Das Ergebnis des Vergleichs wurde ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Auf dieser Grundlage ergab sich, dass die Einfuhren aus der Republik Korea die Preise des Wirtschaftszweigs der Union um 4 % unterboten.

(61) Nach der endgültigen Unterrichtung brachten die Antragsteller vor, dass die vorstehende Preisunterbietungsanalyse die Auswirkungen der Einfuhrpreise nur teilweise erfassen würde, und wiesen auf einen Preisrückgang und die Verhinderung von ausreichenden Preiserhöhungen hin. Diese Analyse ist in Abschnitt 6.1 dieser Verordnung enthalten.

5.4. **Einfuhren aus anderen Drittländern als der Republik Korea**

(62) Die (aggregierte) Menge der Einfuhren in die Union sowie der Marktanteil und die Preisentwicklungen bei den Einfuhren von schwergewichtigem Thermopapier aus anderen Drittländern entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 4

Einfuhren aus Drittländern

Land		2022	2023	2024	UZÜ
Serbien	Menge (in Tonnen)	1 262	1 755	1 674	1 589
	Index	*100*	*139*	*133*	*126*
	Marktanteil (in %)	0,8	1,3	1,2	1,2
	Durchschnittspreis (in EUR/Tonne)	2 393	3 562	3 521	3 534
	Index	*100*	*149*	*147*	*148*
Andere Drittländer	Menge (in Tonnen)	1 534	3 522	2 060	2 497
	Index	*230*	*134*	*163*	*230*
	Marktanteil (in %)	0,9	2,7	1,4	2
	Durchschnittspreis (in EUR/Tonne)	4 887	2 265	2 850	2 853
	Index	*100*	*46*	*58*	*58*
Drittländer insgesamt, ausgenommen das betroffene Land	Menge (in Tonnen)	2 795	5 278	3 734	4 086
	Index	*100*	*189*	*134*	*146*
	Marktanteil (in %)	1,7	4	2,6	3,2
	Durchschnittspreis (in EUR/Tonne)	3 761	2 696	3 151	3 118
	Index	*100*	*72*	*84*	*83*

Quelle: Eurostat.

(63) Die Einfuhrmengen aus anderen Drittländern als dem betroffenen Land schwankten. Ihr Marktanteil lag im Bezugszeitraum zwischen 1,7 % und 4 % und im Untersuchungszeitraum der Überprüfung bei 3,2 %.

(64) Die durchschnittlichen Einfuhrpreise für Einfuhren aus anderen Drittländern als dem betroffenen Land gingen im Bezugszeitraum zurück, blieben aber im Jahresvergleich deutlich über den durchschnittlichen Einfuhrpreisen für Einfuhren aus dem betroffenen Land und über den Verkaufspreisen der Unionshersteller auf dem Unionsmarkt.

5.5. **Wirtschaftliche Lage des Wirtschaftszweigs der Union**

5.5.1. *Allgemeine Bemerkungen*

(65) Im Rahmen der Bewertung der wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftszweigs der Union wurden alle Wirtschaftsindikatoren beurteilt, die für die Lage des Wirtschaftszweigs der Union im Bezugszeitraum maßgeblich waren.

(66) Wie in Erwägungsgrund 10 erläutert, wurde bei der Bewertung der wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftszweigs der Union mit einer Stichprobe gearbeitet.

(67) Bei der Ermittlung der Schädigung unterschied die Kommission zwischen makroökonomischen und mikroökonomischen Schadensindikatoren. Die Kommission bewertete die makroökonomischen Indikatoren anhand der Daten in der Fragebogenantwort der ETPA. Diese Daten bezogen sich auf alle Unionshersteller. Die mikroökonomischen Indikatoren bewertete die Kommission anhand der Daten in den Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller. Diese Daten bezogen sich somit auf die in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller. Beide Datensätze wurden als repräsentativ für die wirtschaftliche Lage des Wirtschaftszweigs der Union angesehen.

(68) Bei den makroökonomischen Indikatoren handelt es sich um Produktion, Produktionskapazität, Kapazitätsauslastung, Verkaufsmenge, Marktanteil, Wachstum, Beschäftigung, Produktivität, Höhe der Dumpingspanne und Erholung von früherem Dumping.

(69) Bei den mikroökonomischen Indikatoren handelt es sich um durchschnittliche Preise je Einheit, Kosten je Einheit, Arbeitskosten, Lagerbestände, Rentabilität, Cashflow, Investitionen, Kapitalrendite und Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

5.5.2. *Makroökonomische Indikatoren*

5.5.2.1. Produktion, Produktionskapazität und Kapazitätsauslastung

(70) Die Gesamtproduktion, die Produktionskapazität und die Kapazitätsauslastung in der Union entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 5

Produktion, Produktionskapazität und Kapazitätsauslastung

	2022	2023	2024	UZÜ
Produktionsmenge (in Tonnen)	224 496	157 029	180 402	155 879
Index	*100*	*70*	*80*	*69*
Produktionskapazität (in Tonnen)	248 718	249 857	258 645	251 405
Index	*100*	*100*	*104*	*101*
Kapazitätsauslastung (in %)	90	63	70	62
Index	*100*	*70*	*77*	*69*

Quelle: Geprüfter Fragebogen zu den Makrodaten, der von der ETPA übermittelt wurde.

(71) Im Bezugszeitraum ging die Produktionsmenge des Wirtschaftszweigs der Union um 31 % zurück, wobei der stärkste Rückgang zwischen 2022 und 2023 zu verzeichnen war. Der Rückgang erscheint besonders hoch, weil das Produktionsniveau des Wirtschaftszweigs der Union im Jahr 2022 als Reaktion auf den in Abschnitt 5.2 genannten Höchststand des Unionsverbrauchs in diesem Jahr besonders hoch war. Es sei auch darauf hingewiesen, dass der Unionshersteller Mitsubishi HiTec Paper Europe GmbH im Jahr 2023 eine seiner Produktionsstätten verkaufte. In der verkauften Produktionsstätte war die Produktion von schwergewichtigem Thermopapier bereits reduziert worden, bevor sie schließlich Ende 2024 vollständig eingestellt wurde.

(72) Die Produktionskapazität stieg im Bezugszeitraum aufgrund von Entwicklungen, die nicht mit der Entwicklung des Verbrauchs in Zusammenhang standen, um 1 %. Abgesehen von dem im vorstehenden Erwägungsgrund erwähnten besonderen Fall der Produktionsstätte wurde die Entwicklung der Produktionskapazität durch Änderungen bei der Kapazitätszuweisung und Investitionen in Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen beeinflusst, die insgesamt zu geringfügigen Kapazitätssteigerungen führten.

(73) Der Rückgang der Kapazitätsauslastung um 31 % über den gesamten Zeitraum spiegelt den Rückgang der Produktionsmenge wider und ist auf geringere Absatzmöglichkeiten bzw. eine geringere Zahl von Aufträgen zurückzuführen. Die Kapazitätsauslastung von 62 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung ist für eine kapitalintensive Branche mit hohen Fixkosten zu niedrig.

5.5.2.2. Verkaufsmenge und Marktanteil

(74) Verkaufsmenge und Marktanteil des Wirtschaftszweigs der Union entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 6

Verkaufsmenge (in Tonnen) und Marktanteil

	2022	2023	2024	UZÜ
Verkaufsmenge auf dem Unionsmarkt	156 657	119 652	134 964	120 730
Index	*100*	*76*	*86*	*77*
Marktanteil (in %)	94,9	90,2	94,3	94,3
Index	*100*	*95*	*99*	*99*

Quelle: Geprüfter Fragebogen zu den Makrodaten, der von der ETPA übermittelt wurde, und Eurostat-Daten.

(75) Die Verkaufsmenge des Wirtschaftszweigs der Union ging im Bezugszeitraum entsprechend dem Rückgang des Unionsverbrauchs zurück. Die Verkaufsmengen gingen jedoch im Jahr 2023, dem Jahr, in dem die Einfuhren aus Korea zu niedrigen Preisen am höchsten waren, um 4 Prozentpunkte mehr zurück als der Unionsverbrauch.

(76) Im Bezugszeitraum blieb der Marktanteil des Wirtschaftszweigs der Union in der Union stabil bei rund 94 %, mit Ausnahme des Jahres 2023, als die Einfuhren aus Korea (deren Preis um mehr als 10 % unter den Herstellkosten des Wirtschaftszweigs der Union lag) ihren Höchststand erreichten. Im Jahr 2023 waren die Herstellkosten des Wirtschaftszweigs der Union ungewöhnlich hoch, und er verlor erhebliche Marktanteile an niedrigpreisige Einfuhren aus Korea.

5.5.2.3. Wachstum

(77) Die Produktionsmengen des Wirtschaftszweigs der Union gingen im Bezugszeitraum stärker zurück als der Unionsverbrauch. Dies ist zum Teil auf den harten Wettbewerb auf allen globalen Märkten zurückzuführen.

(78) Die Verkaufsmenge des Wirtschaftszweigs der Union in der Union ging im Bezugszeitraum in ähnlichem Maße zurück wie der Unionsverbrauch. Im letzten Teil des Bezugszeitraums gelang es den Unionsherstellern, den 2023 verlorenen Marktanteil zurückzugewinnen, indem sie unter ihren Herstellkosten verkauften.

5.5.2.4. Beschäftigung und Produktivität

(79) Beschäftigung und Produktivität entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 7

Beschäftigung und Produktivität

	2022	2023	2024	UZÜ
Zahl der Beschäftigten	1 047	1 055	937	900

	2022	2023	2024	UZÜ
Index	*100*	*101*	*89*	*86*
Produktivität (in Tonnen je Beschäftigten)	214	149	193	173
Index	*100*	*69*	*90*	*81*

Quelle: Geprüfter Fragebogen zu den Makrodaten, der von der ETPA übermittelt wurde.

(80) Aufgrund des Rückgangs der Verkaufsmengen und der Produktion sowie der Verhinderung von ausreichenden Verkaufspreiserhöhungen reduzierte der Wirtschaftszweig der Union seine Belegschaft im Bezugszeitraum um 14 %. Die in Erwägungsgrund 71 erwähnte Schließung einer Produktionsstätte und die Umstrukturierungsprozesse bei bestimmten Unionsherstellern führten zu direkten Arbeitsplatzverlusten. Indirekte Arbeitsplatzverluste sind in Tabelle 7 nicht berücksichtigt.

(81) Der Rückgang der Produktivität im Bezugszeitraum entspricht dem Verlauf des Rückgangs der Unionsproduktion, wenngleich der Produktivitätsrückgang weniger stark ausgeprägt ist, da die Unionshersteller bestrebt waren, ihre Beschäftigten zu halten und Entlassungen zu begrenzen.

5.5.2.5. Höhe der Dumpingspanne und Erholung von früherem Dumping

(82) Die im Untersuchungszeitraum der Überprüfung ermittelte Dumpingspanne lag deutlich über der Geringfügigkeitsschwelle. Gleichzeitig war das Volumen der Einfuhren im Untersuchungszeitraum der Überprüfung mit 2,5 % des Unionsverbrauchs nicht unerheblich. Somit waren die Auswirkungen der ermittelten Dumpingspannen auf den Wirtschaftszweig der Union bedeutsam.

(83) Kontinuierliche Einfuhren zu unfairen Preisen aus dem betroffenen Land hinderten den Wirtschaftszweig der Union daran, sich von den früheren Dumpingpraktiken zu erholen.

5.5.3. *Mikroökonomische Indikatoren*

5.5.3.1. Preise und preisbeeinflussende Faktoren

(84) Die gewogenen durchschnittlichen Verkaufspreise je Einheit, die die in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller unabhängigen Abnehmern in der Union in Rechnung stellten, entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 8

Verkaufspreise und Herstellkosten in der Union (in EUR/Tonne)

	2022	2023	2024	UZÜ
Durchschnittlicher Verkaufspreis je Einheit ab Werk in der Union	2 069	2 295	2 126	2 099
Index	*100*	*111*	*103*	*101*
Herstellkosten je Einheit	1 950	2 521	2 138	2 281
Index	*100*	*129*	*110*	*117*

Quelle: Geprüfte Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.

(85) Die Verkaufspreise stiegen 2023 sprunghaft an, doch glich der Preisanstieg den viel höheren Anstieg der Herstellkosten je Einheit nicht aus. Einhergehend mit der Normalisierung der Kosten der wichtigsten Inputs gingen die Verkaufspreise im Jahr 2024 zurück. Im Untersuchungszeitraum der Überprüfung lagen die Verkaufspreise nahezu auf demselben Niveau wie 2022 und nur knapp über dem durchschnittlichen Verkaufspreis je Einheit ab Werk im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung (der zwischen 2 060 und 2 070 EUR/Tonne lag).

(86) Insgesamt kam es im Bezugszeitraum zu einem Anstieg der Herstellkosten je Einheit um 17 %. Die Herstellung von schwergewichtigem Thermopapier ist mit hohen Fixkosten verbunden, weshalb dieser Anstieg zum Teil auf die gesunkene Kapazitätsauslastung zurückzuführen ist. Zudem stiegen die Kosten im Zusammenhang mit den wichtigsten Inputs (Energie, Zellstoff und einige Chemikalien) insgesamt, insbesondere im Jahr 2023. Die Herstellkosten je Einheit im Untersuchungszeitraum der Überprüfung beliefen sich auf 2 281 EUR/Tonne und lagen somit deutlich über den Herstellkosten je Einheit im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung (die zwischen 1 880 und 1 890 EUR/Tonne lagen).

5.5.3.2. Arbeitskosten

(87) Die durchschnittlichen Arbeitskosten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 9

Durchschnittliche Arbeitskosten je Beschäftigten

	2022	2023	2024	UZÜ
Durchschnittliche Arbeitskosten je Beschäftigten (in EUR)	79 430	80 024	78 766	79 081
Index	*100*	*101*	*99*	*100*

Quelle: Geprüfte Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.

(88) Die Unionshersteller bemühten sich, die Arbeitskosten unter Kontrolle zu halten und ihren Verpflichtungen als Arbeitgeber in vollem Umfang nachzukommen. Die stabilen durchschnittlichen Arbeitskosten je Beschäftigten im gesamten Bezugszeitraum sind auf das Zusammenwirken mehrerer Faktoren zurückzuführen, welche die Arbeitskosten teils nach oben und teils nach unten trieben. Im Bezugszeitraum stieg der Durchschnittslohn je Beschäftigten entsprechend dem jährlichen Anstieg der Arbeitskosten in Deutschland und Finnland ([18]). Bei einigen Unionsherstellern gingen die durchschnittlichen Arbeitskosten jedoch aufgrund vorübergehender Stilllegungen und verkürzter Arbeitszeiten (und damit geringerer Arbeitskosten für den Unionshersteller) zurück.

5.5.3.3. Lagerbestände

(89) Die Lagerbestände der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 10

Lagerbestände

	2022	2023	2024	UZÜ
Schlussbestände (in Tonnen)	15 432	11 637	13 514	12 992
Index	*100*	*75*	*88*	*84*
Schlussbestände als Prozentsatz der Produktion (in %)	11,9	13,1	12,6	13,7
Index	*100*	*111*	*107*	*115*

Quelle: Geprüfte Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.

(90) Trotz der Bemühungen der Unionshersteller, das Betriebskapital zu verringern, stiegen die Schlussbestände des Wirtschaftszweigs der Union, ausgedrückt als Prozentsatz der Produktion, im Bezugszeitraum um 15 %. Die Schlussbestände als Prozentsatz der Produktion lagen im Untersuchungszeitraum der Überprüfung bei 13,7 % und waren damit etwas höher als im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung. Zu jener Zeit lagen die Schlussbestände als Prozentsatz der Produktion zwischen 12 % und 13 %.

([18]) https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/SEPDF/cache/3784.pdf.

5.5.3.4. Rentabilität, Cashflow, Investitionen, Kapitalrendite und Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten

(91) Rentabilität, Cashflow, Investitionen und Kapitalrendite der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller entwickelten sich im Bezugszeitraum wie folgt:

Tabelle 11

Rentabilität, Cashflow, Investitionen und Kapitalrendite

	2022	2023	2024	UZÜ
Rentabilität der Verkäufe in der Union an unabhängige Abnehmer (in % des Umsatzes)	6,9	– 4,9	1,7	– 3,6
Index	*100*	*– 70*	*24*	*– 53*
Cashflow (in EUR)	14 904 866	2 181 396	6 556 833	5 918 599
Index	*100*	*15*	*44*	*40*
Investitionen ([1]) (in EUR)	10 000 000-12 000 000	14 500 000-15 500 000	7 000 000-9 000 000	3 000 000-4 000 000
Index	*100*	*134*	*74*	*30*
Kapitalrendite (in %)	30	– 18	3	– 13
Index	*100*	*– 60*	*9*	*– 44*

Quelle: Geprüfte Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller.
([1]) In Spannen, da sich der Großteil der für einige Jahre angegebenen Beträge auf einen einzigen Unionshersteller bezieht.

(92) Die Kommission ermittelte die Rentabilität der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller als Nettogewinn vor Steuern aus den Verkäufen der gleichartigen Ware an unabhängige Abnehmer in der Union in Prozent des mit diesen Verkäufen erzielten Umsatzes. Die Gewinne im Jahr 2022 schlugen 2023 vor dem Hintergrund deutlich höherer Herstellkosten, die nicht an die Abnehmer weitergegeben werden konnten, auch im Zusammenhang mit erheblichen Niedrigpreiseinfuhren aus Korea, in Verluste um. Die Verluste konnten 2024 unter Kontrolle gehalten werden, wenngleich sie sich im Untersuchungszeitraum der Überprüfung wieder einstellten, als die durchschnittlichen Herstellkosten je Einheit des Wirtschaftszweigs der Union — anders als der durchschnittliche Verkaufspreis des Wirtschaftszweigs der Union — stiegen.

(93) Unter Nettocashflow wird die Fähigkeit der Unionshersteller verstanden, ihre Tätigkeit selbst zu finanzieren. Die Entwicklung des Nettocashflows folgte eng der Entwicklung der Rentabilität; zum stärksten Rückgang des Cashflows kam es im Jahr 2023 und im Untersuchungszeitraum der Überprüfung.

(94) Die Investitionen gingen im Bezugszeitraum zurück. Nur ein Unionshersteller tätigte im Zeitraum 2022-2024 umfangreiche Investitionen zwecks Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen. Ansonsten zielte der Großteil der Investitionen darauf ab, die bestehenden Kapazitäten zu erhalten und die Produktionsanlagen, wo nötig, zu ersetzen. Bei der Herstellung von schwergewichtigem Thermopapier handelt es sich um einen Wirtschaftszweig mit intensiver Beanspruchung von Anlagen. Aufgrund der geringen Rentabilität werden Verbesserungen und andere Investitionen zurückgestellt.

(95) Die Kapitalrendite ist der in Prozent des Nettobuchwerts der Investitionen ausgedrückte Gewinn. Entsprechend der Rentabilität war sie im Untersuchungszeitraum der Überprüfung negativ.

(96) Die Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten waren von Unionshersteller zu Unionshersteller unterschiedlich. Bei einem Hersteller, der sich in einem Umstrukturierungsprozess befand, waren sie stark eingeschränkt.

5.6. **Schlussfolgerung zur Schädigung**

(97) Im Bezugszeitraum war die Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union in Bezug auf preisbezogene Schadensindikatoren wie Rentabilität oder Cashflow bedeutend und offensichtlich. Die im Jahr 2022 beobachtete Erholung wurde durch einen starken Anstieg der Herstellkosten im Jahr 2023, der nicht in Form von Preiserhöhungen an die Abnehmer weitergegeben werden konnte, gestoppt. Da im Jahr 2023 nicht alle Kosten gedeckt werden konnten, wurden die Produktionsmengen in diesem Jahr reduziert; im Jahr 2024 stiegen die Verkäufe dann vorübergehend an und gingen im Untersuchungszeitraum der Überprüfung wieder zurück.

(98) Die niedrigen Gewinnspannen, die in Verluste umschlugen, führten dazu, dass das Investitionsniveau des Wirtschaftszweigs der Union insgesamt schadensverursachend niedrig war. Dies birgt das Risiko, dass Anlagen veralten, es zu Problemen bei der Produktion kommt und die Einhaltung der Umweltziele erschwert wird.

(99) Bei der Herstellung von schwergewichtigem Thermopapier handelt es sich um einen Wirtschaftszweig mit intensiver Beanspruchung von Anlagen, aber die Kapazitätsauslastung des Wirtschaftszweigs der Union blieb aufgrund der begrenzten Möglichkeiten des Verkaufs zu tragfähigen Preisen niedrig. Die Verkäufe in der Union gingen zurück, was insgesamt den Rückgang des Unionsverbrauchs widerspiegelte.

(100) Der Abschwung führte zum Verlust von Arbeitsplätzen bei einigen Unionsherstellern, von denen wiederum manche Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung hatten.

(101) Aufgrund der vorstehenden Feststellungen gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass der Wirtschaftszweig der Union während des Untersuchungszeitraums der Überprüfung eine bedeutende Schädigung im Sinne des Artikels 3 Absatz 5 der Grundverordnung erlitten hat.

6. **SCHADENSURSACHE**

(102) Die Kommission prüfte nach Maßgabe von Artikel 3 Absatz 6 der Grundverordnung, ob die gedumpten Einfuhren aus dem betroffenen Land eine bedeutende Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union verursachten. Zudem prüfte die Kommission nach Maßgabe von Artikel 3 Absatz 7 der Grundverordnung, ob andere bekannte Faktoren den Wirtschaftszweig der Union zur gleichen Zeit geschädigt haben könnten.

6.1. **Auswirkungen der gedumpten Einfuhren**

(103) Wie in Abschnitt 5.3 dargelegt, waren die Einfuhren aus der Republik Korea trotz der Antidumpingmaßnahmen weiterhin auf dem Unionsmarkt präsent und erreichten im Untersuchungszeitraum der Überprüfung einen Marktanteil von 2,5 %. Außerdem lagen die koreanischen Einfuhrpreise im Bezugszeitraum unter dem durchschnittlichen Verkaufspreis der Unionshersteller in der Union. So ergab sich aus der Untersuchung eine Preisunterbietung von 4 %.

(104) Ein Vergleich zwischen den Preisen des Wirtschaftszweigs der Union und seinen Herstellkosten ergab, dass die Kosten deutlich schneller stiegen als die Preise. Im Jahr 2023 sahen sich die Unionshersteller, wie in Abschnitt 5.5.3.1 dargelegt, steigenden Kosten für wichtige Inputs wie Energie und Zellstoff gegenüber. Wie in Abschnitt 5.5.2.1 erläutert, hatte in jenem Jahr eine Produktionsstätte in der Union ihren Betrieb bereits eingeschränkt, bevor sie dann verkauft wurde. Im Jahr 2023 profitierte koreanisches schwergewichtiges Thermopapier, das nicht demselben starken Anstieg der Energie- und Zellstoffkosten unterworfen war, mit dem die Unionshersteller konfrontiert waren, von der Lücke, die die in der Union verkaufte Produktionsstätte hinterlassen hatte, und breitete sich rasch auf dem Unionsmarkt aus (siehe Tabelle 2), und zwar zu Preisen, die um 318 EUR/Tonne unter den Herstellkosten je Einheit des Wirtschaftszweigs der Union lagen (siehe Tabelle 8). Infolgedessen verzeichnete der Wirtschaftszweig der Union schließlich Verluste (siehe Tabelle 11). Der rasche Anstieg der koreanischen Einfuhren im Jahr 2023 führte zu einem Preisdruck auf dem Unionsmarkt, obwohl die Gesamtmengen dieser Einfuhren immer noch deutlich unter den im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung beobachteten Einfuhrmengen aus der Republik Korea lagen.

(105) Durch den anhaltenden Marktanteil der Einfuhren zu gedumpten Preisen aus der Republik Korea im Bezugszeitraum geriet der Wirtschaftszweig der Union unter einen zunehmenden Preisdruck. Die daraus resultierende Verhinderung von Preiserhöhungen in der zu erwartenden Höhe ist eine direkte Ursache für die Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung. Die Unfähigkeit des Wirtschaftszweigs der Union, die Preise in ausreichendem Maße zu erhöhen, um die Herstellkosten wieder hereinzuholen, war auf die Niedrigpreiseinfuhren aus der Republik Korea zurückzuführen, die andernfalls immer größere Marktanteile gewinnen würden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Thermopapierindustrie ein kapitalintensiver Wirtschaftszweig ist, der durch hohe Fixkosten gekennzeichnet ist. Die Aufrechterhaltung des Marktanteils ist daher für die Unionshersteller von größter Bedeutung.

6.2. **Auswirkungen anderer Faktoren**

6.2.1. *Einfuhren aus Drittländern*

(106) Die Menge der Einfuhren aus anderen Drittländern entwickelte sich im Bezugszeitraum wie in Tabelle 4 dargestellt. Die Einfuhren von schwergewichtigem Thermopapier aus anderen Drittländern als der Republik Korea stammten hauptsächlich aus Serbien, einem Land, in dem es keinen der Kommission bekannten integrierten Hersteller von schwergewichtigem Thermopapier gibt.

(107) Wie in Abschnitt 5.4 dargelegt, lag der Marktanteil der Einfuhrmengen aus anderen Drittländern als dem betroffenen Land im Bezugszeitraum nie über 4 % und im Untersuchungszeitraum der Überprüfung bei 3,2 %.

(108) Die durchschnittlichen Einfuhrpreise für Einfuhren aus anderen Drittländern als dem betroffenen Land gingen im Bezugszeitraum zurück, blieben aber im Jahresvergleich deutlich über den durchschnittlichen Einfuhrpreisen für Einfuhren aus dem betroffenen Land und über den Verkaufspreisen der Unionshersteller auf dem Unionsmarkt.

6.2.2. *Rückgang des Unionsverbrauchs*

(109) Der Unionsverbrauch nahm im Bezugszeitraum um 22 % ab. Allerdings blieb der Unionsverbrauch, wie in Erwägungsgrund 51 erwähnt, zwischen 2023 und dem Untersuchungszeitraum der Überprüfung relativ stabil. Dennoch ergab die Untersuchung, dass der Rückgang des Unionsverbrauchs eine Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union verursachte. Es sei darauf hingewiesen, dass in der Ausgangsuntersuchung ein höherer Verbrauch in der Union festgestellt wurde als in der vorliegenden Untersuchung ([19]). Die Situation stellt sich jedoch je nach Anwendung der überprüften Ware unterschiedlich dar (wobei Anwendungen für trägerlose Etiketten sowie Barcodes/Etiketten im E-Commerce weiterhin wachsen, anders als beispielsweise Anwendungen für Kontoauszüge).

(110) Der Nachfragerückgang beeinträchtigte die Produktivität und Rentabilität des Wirtschaftszweigs der Union. Der Abschwung führte zu Arbeitsplatzverlusten bei mehreren Unionsherstellern, von denen einige Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung hatten.

6.2.3. *Steigende Herstellkosten*

(111) Bei der Herstellung von schwergewichtigem Thermopapier handelt es sich um einen Wirtschaftszweig mit intensiver Beanspruchung von Anlagen, doch die Produktion wurde aufgrund der begrenzten Möglichkeiten, die Ware zu tragfähigen Preisen zu verkaufen, zurückgefahren. Wie aus Tabelle 8 hervorgeht, war der Wirtschaftszweig der Union mit einem sehr starken Anstieg der Herstellkosten je Einheit konfrontiert, der mit einem drastischen Kostenanstieg bei Energie und wichtigen Inputs zusammenhing. Der Verlust, den der Wirtschaftszweig der Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung erlitt, war darauf zurückzuführen, dass es nicht möglich war, bei steigenden Kosten die Verkaufspreise zu erhöhen. Der Verlust ergab sich im Kontext eines erheblichen Wettbewerbs auf dem Unionsmarkt (auf dem die Unionshersteller zu den Hauptakteuren gehören) und wurde durch globale Überkapazitäten noch verstärkt.

6.3. **Schlussfolgerung zur Schadensursache**

(112) In Würdigung dieser Sachlage stellte die Kommission fest, dass gedumpte Einfuhren aus der Republik Korea zwar eine gewisse Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union verursachten, der Rückgang des Unionsverbrauchs und die steigenden Herstellkosten im Bezugszeitraum jedoch ebenfalls eine bedeutende Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union verursachten. Die Kommission kam jedoch zu dem Schluss, dass diese Faktoren — einzeln oder gemeinsam betrachtet — den ursächlichen Zusammenhang zwischen den gedumpten Einfuhren aus der Republik Korea und der Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union im Untersuchungszeitraum der Überprüfung nicht abschwächten.

(113) Jedenfalls hat die Kommission beschlossen, im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung weiter zu prüfen, ob ein erneutes Auftreten der ursprünglich durch die gedumpten Einfuhren aus der Republik Korea verursachten Schädigung im Falle des Auslaufens der Maßnahmen gegenüber diesen Einfuhren wahrscheinlich ist.

([19]) Im Untersuchungszeitraum der Ausgangsuntersuchung lag der Unionsverbrauch zwischen 180 000 und 186 000 Tonnen, wie aus Tabelle 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/705 der Kommission vom 26. Mai 2020 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von bestimmtem schwergewichtigen Thermopapier mit Ursprung in der Republik Korea (ABl. L 164 vom 27.5.2020, S. 28, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2020/705/oj) ersichtlich.

7. WAHRSCHEINLICHKEIT EINES ERNEUTEN AUFTRETENS DER SCHÄDIGUNG

(114) Da keine Partei in der Republik Korea mitarbeitete, stützte sich die Kommission in diesem Zusammenhang auf die im Dossier verfügbaren Informationen. Sie prüfte die Produktionskapazität und die Kapazitätsreserven im betroffenen Land, die Attraktivität des Unionsmarktes und die Auswirkungen der potenziellen Einfuhrmengen und Einfuhrpreise auf die Lage des Wirtschaftszweigs der Union im Falle des Auslaufens der Maßnahmen.

7.1. Produktionskapazität und Kapazitätsreserven in der Republik Korea

(115) Wie bereits in den Erwägungsgründen 39 und 40 erwähnt, ist Hansol Paper in der Lage, die für die Herstellung von schwergewichtigem Thermopapier bereitgestellte Produktionskapazität zu erhöhen. Aus dem Nachhaltigkeitsbericht von Hansol Paper geht hervor, dass die Möglichkeit besteht, die Kapazitäten je nach Marktlage für die Produktion verschiedener Papierarten zu nutzen. Darüber hinaus ist die Produktionskapazität in Korea erheblich und beträgt mindestens das Doppelte des Unionsverbrauchs sowie ein Mehrfaches des Inlandsverbrauchs im betroffenen Land.

7.2. Attraktivität des Unionsmarkts

(116) Wie in Erwägungsgrund 43 dargelegt, ist der Unionsmarkt der weltweit größte Markt für schwergewichtiges Thermopapier und hinsichtlich des Preises attraktiv, auch wenn die koreanischen Ausfuhrstatistiken zeigten, dass das wichtigste Ausfuhrziel für Einfuhren aus der Republik Korea im Untersuchungszeitraum der Überprüfung die USA waren, wobei sich der Zugang zu diesem Markt für koreanische Wirtschaftsbeteiligte nach der letzten Überprüfung der geltenden Antidumpingmaßnahmen verbessert hatte.

(117) Wie aus den Tabellen 2 und 3 ersichtlich, waren zudem die Einfuhrmengen aus dem betroffenen Land in die Union im Bezugszeitraum nicht unerheblich, während die Einfuhrpreise seit 2023 gesunken sind. Diese Einfuhrpreise sind niedriger als die Preise des Wirtschaftszweigs der Union. Tatsächlich ergab die von der Kommission in den Erwägungsgründen 59 und 60 vorgenommene Preisunterbietungsanalyse eine Preisunterbietungsspanne von 17,1 % im Untersuchungszeitraum der Überprüfung, wenn die Antidumpingzölle außer Acht gelassen werden. Dies zeigt, dass die Einfuhren aus Korea im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen einen Preisdruck auf den Wirtschaftszweig der Union ausüben würden, der dann Verkaufsmengen einbüßen würde und/oder seine Verkaufspreise senken müsste, was sich negativ auf die Rentabilität auswirken würde.

7.3. Schlussfolgerung

(118) Auf dieser Grundlage wurde der Schluss gezogen, dass das Außerkrafttreten der Maßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem erheblichen Anstieg der gedumpten Einfuhren aus der Republik Korea zu schädigenden Preisen führen würde und dass die durch die gedumpten Einfuhren aus der Republik Korea verursachte bedeutende Schädigung wahrscheinlich erneut auftreten würde.

8. UNIONSINTERESSE

(119) Im Einklang mit Artikel 21 der Grundverordnung prüfte die Kommission, ob die Aufrechterhaltung der geltenden Antidumpingmaßnahmen dem Interesse der Union insgesamt zuwiderlaufen würde. Bei der Ermittlung des Unionsinteresses wurden die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, darunter die Interessen des Wirtschaftszweigs der Union, der Einführer und der Verwender.

8.1. Interesse des Wirtschaftszweigs der Union

(120) Die ETPA-Mitglieder, auf die mehr als 75 % der gesamten Unionsproduktion der überprüften Ware entfielen, unterstützten den Antrag und arbeiteten an der Untersuchung mit. Andere Unionshersteller äußerten sich nicht.

(121) Durch die Aufrechterhaltung der geltenden Maßnahmen könnten Arbeitsplätze gesichert, größere Investitionen gefördert und die Rentabilität des Wirtschaftszweigs der Union auf ein Niveau verbessert werden, das für diesen kapitalintensiven Wirtschaftszweig als normal angesehen wird.

(122) Durch die Aufrechterhaltung der Maßnahmen würde ein Beitrag zur Wiederherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der Union geleistet und deutlich gemacht, dass der Freihandel unter wettbewerblichen und fairen Bedingungen erfolgen muss.

(123) Ohne Maßnahmen wäre der Wirtschaftszweig der Union den gedumpten Einfuhren aus der Republik Korea vollständig schutzlos ausgeliefert, seine finanzielle Lage würde sich verschlechtern und seine Existenzfähigkeit und Zukunftsaussichten könnten beeinträchtigt werden.

(124) Die Kommission gelangte daher zu dem Schluss, dass die Aufrechterhaltung der Antidumpingzölle im Interesse des Wirtschaftszweigs der Union läge.

8.2. **Interesse der unabhängigen Einführer**

(125) Kein Einführer meldete sich oder arbeitete an der Untersuchung mit.

(126) In der Ausgangsuntersuchung arbeitete ein Einführer mit, der keine Stellung zu den Maßnahmen bezog. In der Ausgangsuntersuchung wurde der Schluss gezogen, dass die Zölle dem betreffenden Einführer nicht schaden würden.

(127) In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen wird die Auffassung vertreten, dass die Verlängerung der Zölle keine negativen Auswirkungen auf Einführer haben wird, welche die positiven Auswirkungen der Maßnahmen auf den Wirtschaftszweig der Union überwiegen.

8.3. **Interesse der Verwender**

(128) Kein Verwender meldete sich oder arbeitete an der Untersuchung mit.

(129) In der Ausgangsuntersuchung meldeten sich fünf Verwender, von denen einer den Fragebogen beantwortete. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen wurde der Schluss gezogen, dass etwaige negative Auswirkungen der Einführung von Zöllen auf die Verwender die positiven Auswirkungen der Maßnahmen auf den Wirtschaftszweig der Union nicht überwiegen würden.

(130) In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen wird die Auffassung vertreten, dass die Verlängerung der Zölle keine negativen Auswirkungen auf Verwender haben wird, welche die positiven Auswirkungen der Maßnahmen auf den Wirtschaftszweig der Union überwiegen.

8.4. **Schlussfolgerung zum Unionsinteresse**

(131) Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass keine zwingenden Gründe des Unionsinteresses gegen die Aufrechterhaltung der geltenden Maßnahmen gegenüber Einfuhren von schwergewichtigem Thermopapier mit Ursprung in der Republik Korea sprechen.

9. **ANTIDUMPINGMAßNAHMEN**

(132) Angesichts der Schlussfolgerungen der Kommission zur Wahrscheinlichkeit des Anhaltens des Dumpings, zur Wahrscheinlichkeit des erneuten Auftretens der Schädigung und zum Unionsinteresse sollten die geltenden Antidumpingmaßnahmen gegenüber bestimmtem schwergewichtigen Thermopapier aus der Republik Korea aufrechterhalten werden.

(133) Nach Artikel 109 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates ([20]) wird, wenn ein Betrag infolge einer Entscheidung des Gerichtshofes der Europäischen Union erstattet werden muss, der von der Europäischen Zentralbank für ihre Hauptrefinanzierungsgeschäfte zugrunde gelegte Zinssatz angewandt, der am ersten Kalendertag jedes Monats im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht wird.

(134) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des mit Artikel 15 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1036 eingerichteten Ausschusses —

([20]) Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj).

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Auf die Einfuhren von bestimmtem schwergewichtigen Thermopapier, definiert als Thermopapier mit einem Gewicht von mehr als 65 g/m², das in Rollen mit einer Breite von 20 cm oder mehr verkauft wird, mit einem Rollengewicht (einschließlich Papier) von 50 kg oder mehr und einem Rollendurchmesser von 40 cm oder mehr (Jumbo-Rollen), mit oder ohne Grundbeschichtung auf einer oder beiden Seiten, mit einer wärmeempfindlichen Beschichtung (d. h. einer Mischung aus Pigmenten und einem Entwickler, die bei Anwendung von Wärme reagiert und eine Abbildung erzeugt) auf einer oder beiden Seiten, mit oder ohne Deckschicht, mit Ursprung in der Republik Korea, das derzeit in die KN-Codes ex 4809 90 00, ex 4811 59 00 und ex 4811 90 00 (TARIC-Codes 4809 90 00 20, 4811 59 00 20 und 4811 90 00 20) eingereiht wird, wird ein endgültiger Antidumpingzoll eingeführt.

(2) Der endgültige Antidumpingzollsatz auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, der in Absatz 1 genannten Ware beträgt 15,8 %.

(3) Sofern nichts anderes bestimmt ist, finden die geltenden Zollvorschriften Anwendung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 19. Oktober 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN